

# 100 Jahre Kirche in Ehrenstetten\*

Von  
CHRISTOPH SCHMIDER

Als vor ziemlich genau einem Jahrhundert die neue Kirche in Ehrenstetten fertig war und offiziell in Gebrauch genommen werden konnte, war dies für die katholische Bevölkerung ein Anlass zur Freude. Die kommunalpolitisch Verantwortlichen sahen dies genauso und griffen tief in ihre Schatullen. Die „Freiburger Zeitung“ berichtete in ihrer dritten Morgenausgabe vom 16. Oktober 1912 in einer kurzen Notiz über die Konsekration, die am Sonntag, dem 13. Oktober stattgefunden hatte:

*Die feierliche Weihe nahm Se[ine] Exz[ellenz] der Herr Erzbischof Dr. Nörber vor. Während des Weiheaktes, der sich nach altem Gebrauche hinter verschlossenen Kirchentüren abspielte, hielt Herr Kaplan Waldvogel auf dem Platz vor der Kirche die zu Herzen gehende Festpredigt. Nach der Oeffnung der Türen zelebrierte Herr Geistl[icher] Rat Steiger aus Kirchhofen ein feierliches Hochamt. Nachmittags fand im Löwen ein Festessen statt, bei dem Herr Geistl[icher] Rat Steiger allen, die an dem Neubau tätig gewesen sind, herzlichen Dank aussprach [...] Die Feier fand abends ihren Abschluß durch ein kleines Bankett.<sup>1</sup>*

100 Jahre später sah man in Ehrenstetten in dem „Geburtstag“ der Kirche wieder einen Grund zum Feiern und hatte für die Feierlichkeiten ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Ein Programmpunkt bestand darin, den Freiburger Bistumsarchivar einzuladen, damit er erzählte, „wie die Kirche vor 100 Jahren war, welche Stellung die Priester und die Laien hatten und wie es um die Katholische Kirche in Baden, also der Erzdiözese Freiburg bestellt war“ – so hatte es jedenfalls in der Vorankündigung auf der Homepage der Pfarrei geheißen. Besonders neugierig, so hieß es weiter, seien die Ehrenstetter darauf, zu erfahren, „welchen Einfluss die Großwetterlage auf die Kuratie Ehrenstetten hatte und wie sie den Kirchenbau beeinflusste“.

Um mit der Wetterlage anzufangen: Die „Freiburger Zeitung“ – die ich nicht zuletzt deswegen noch einmal zitiere, weil man sie bequem im Internet lesen kann – hatte als Prognose für den Ehrenstetter Kirchweihsonntag 1912 Folgendes prophezeit: *Für Samstag und Sonntag ist auch fernerhin vorwiegend trockenes, aber kälteres und wieder zu Nachtfrösten geneigtes Wetter zu erwarten.*<sup>2</sup> Dies ist zwar nicht die „Großwetterlage“, und zudem war auch keineswegs ein meteorologischer Vortrag gewünscht. Vielmehr soll es darum gehen, dass ich nicht nur Ehrenstetter Ortsgeschichte zum Besten gebe, sondern zugleich versuche, sie sinnvoll in einen größeren politischen und gesellschaftlichen Rahmen einzuordnen. Nun, Fachmann für die Ehrenstetter Ortsgeschichte bin ich ohnehin nicht, auch wenn ich im Erzbischöflichen Archiv Zugang zu al-

---

\* Um Anmerkungen ergänzte und leicht überarbeitete Fassung eines am 19. September 2012 in Ehrenstetten gehaltenen Vortrags.

<sup>1</sup> <http://az.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?cmd=showpic&ausgabe=01&day=16a3&year=1912&-month=10&project=3&anzahl=4> (aufgerufen am 26. Mai 2014).

<sup>2</sup> <http://az.ub.uni-freiburg.de/show/fz.cgi?cmd=showpic&ausgabe=03&day=11a1&year=1912&-month=10&project=3&anzahl=4>! (aufgerufen am 26. Mai 2014).



Abb. 1  
Erzbischof Dr. Thomas Nörber (EAF).

len möglichen historischen Unterlagen habe, und von daher muss ich von vornherein eine etwas weitere Perspektive wählen.

Ein paar Rahmenbedingungen sind in der Vorankündigung schon genannt worden: Deutschland war vor einem Jahrhundert, im Jahr 1912, noch eine Monarchie, eine parlamentarische zwar, aber eine Monarchie. An der Spitze des „Deutschen Reiches“ stand ein Kaiser, Wilhelm II., und Baden, das gebietsmäßig nahezu identisch ist mit dem Erzbistum Freiburg, war ein Großherzogtum. Der Herrscher, dem die Anrede „Königliche Hoheit“ zustand, residierte in Karlsruhe – das wissen wir beispielsweise aus der zweiten Strophe des Badnerliedes – und hieß Friedrich II. Der Erzbischof saß damals wie heute in Freiburg und trat, wie man unschwer aus seinem offiziellen Portrait ersehen kann, das ihn in selbstbewusster Pose und im Hermelin zeigt, gleichfalls mit herrschaftlichem Anspruch auf.

Erzbischof Thomas Nörber, der also gewissermaßen der „Taufpate“ der Ehrenstetter Kirche gewesen ist, gehört trotz seiner langem Amtszeit von fast 22 Jahren zu den unbekannteren unter den Freiburger Oberhirten – daher sei er kurz vorgestellt (Abb. 1).<sup>3</sup> Geboren wurde er am 19. Dezember 1846 in Waldstetten im badischen Frankenland, nicht weit von Walldürn. Am 24. Juli 1870 wurde er zum Priester geweiht und absolvierte anschließend zahlreiche Stationen als Vikar und Pfarrverweser. Hauptgrund dafür, dass er so oft versetzt wurde und fast zwei Jahrzehnte auf seine erste eigene Pfarrei warten musste, war seine schwache Gesundheit. 1889 wurde er Pfarrer

<sup>3</sup> Zu Nörbers Biographie siehe beispielsweise CHRISTOPH SCHMIDER: Die Freiburger Bischöfe. 175 Jahre Erzbistum Freiburg. Eine Geschichte in Lebensbildern, Freiburg 2002, S. 117-124.

in Tiergarten im Renchtal, 1891 dann Klosterpfarrer in Baden-Baden, im Kloster zum Heiligen Grab. Dort erteilte ihn am 2. August 1898 die Wahl zum Erzbischof, nachdem sich zuvor während einer fast zweijährigen Sedisvakanz Kirche und Staat nicht auf einen allseits akzeptierbaren Kandidaten hatten einigen können. Thomas Nörber ist somit bis heute der einzige Freiburger Erzbischof, der es als einfacher Geistlicher auf die bischöfliche Kathedra gebracht hat – alle anderen waren zuvor als Weihbischof, Professor oder zumindest Domkapitular schon recht weit oben in der Hierarchie angesiedelt.

Nörbers Wahl war zweifellos ein Kompromiss gewesen, denn die badische Regierung lehnte alle Kandidaten ab, die staatskirchenpolitisch zu sehr „vorbelastet“ waren. Auch ist anzunehmen, das Domkapitel habe sich bewusst für einen vermeintlich schwachen Oberhirten entschieden, um dadurch selbst umso mehr Einfluss auf die Regierungsgeschäfte nehmen zu können. Insbesondere Weihbischof Friedrich Justus Knecht dürfte gehofft haben, seine Stellung als graue Eminenz hinter einem kränkenden und kirchenpolitisch unerfahrenen Erzbischof ausbauen zu können und so der eigentliche Regent der Erzdiözese zu werden. Doch wie so oft kam auch diesmal alles ganz anders.

Inthronisiert wurde Thomas Nörber am 29. September 1898, und vom ersten Tag seiner Amtszeit an ergriff er mit starker Hand die Regierung. Auch die früheren gesundheitlichen Probleme spielten keine Rolle mehr – möglicherweise war er in den ersten knapp drei Jahrzehnten seines Priesterdaseins einfach permanent unterfordert und kränkelte deswegen? Seine anfänglichen Befürchtungen, er sei nicht der richtige Mann für diese große Aufgabe, wichen rasch einem ausgeprägten Sendungsbewusstsein, getragen von der Überzeugung, dass seine Wahl nichts anderes als die Verwirklichung des göttlichen Willens sei.

In Nörbers Amtszeit als Erzbischof fielen einige innerkirchlich wie weltpolitisch einschneidende Ereignisse. Mit den Auseinandersetzungen um das Gesetz über die allgemeine Kirchensteuer hatte er zwar kaum noch zu tun, sondern er musste lediglich ihre Einführung vollziehen.<sup>4</sup> Für eine der ersten großen Investitionen, die aus Kirchensteuermitteln getätigt wurde, war er jedoch sehr wohl verantwortlich und wusste sie gegen teilweise heftige Widerstände durchzusetzen: Den Bau des Ordinariatsgebäudes in den Jahren 1903 bis 1906 (Abb. 2).<sup>5</sup> In seiner Regierungszeit wurden zahlreiche neue Pfarreien und Kuratien sowie die Stadtdekanate Freiburg, Karlsruhe und Mannheim errichtet. Daneben wurde ein Pensionsfonds für den Klerus gegründet – dass die Pensionen der Priester und der Kirchenbeamten, anders als die der Staatsbeamten, nicht aus laufenden Steuermitteln bestritten werden müssen, kommt heute dem Bistumshaushalt sehr zugute.

Auf Nörbers persönliche Initiative ging die Errichtung des Missionsinstituts, des heutigen Seelsorgeamtes, im Jahr 1911 zurück, und auch bei der endgültigen Institutionalisierung des Deutschen Caritasverbandes und der Gründung des Freiburger Diözesan-Caritasverbandes nahm er eine tragende Rolle ein.<sup>6</sup> Weiterhin engagierte er sich sehr stark für die Wiedezulassung von Männerklöstern im Großherzogtum Baden – die Ende 1918 schließlich erreicht war – und schließlich verdankt ihm auch die Bistumszeitung „Konradsblatt“ ihre Existenz. Thomas Nörber starb am 27. Juli 1920 und wurde am 3. August vor dem Sakramentsaltar im rechten Seitenschiff des Freiburger Münsters beigesetzt.

---

<sup>4</sup> Vgl. PAUL KIRCHHOF: Der Auftrag der Kirchen und ihre Finanzierung, in: FDA 121 (2001), S. 189-201.

<sup>5</sup> Vgl. CHRISTOPH SCHMIDER: Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg (Schnell & Steiner, Große Kunstführer 221), Regensburg 2006.

<sup>6</sup> Zu Nörbers Wirken siehe auch HANS-PETER FISCHER: Die Freiburger Erzbischofswahlen 1898 und der Episkopat von Thomas Nörber. Ein Beitrag zur Diözesangeschichte (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte XLI), Freiburg/München 1997.

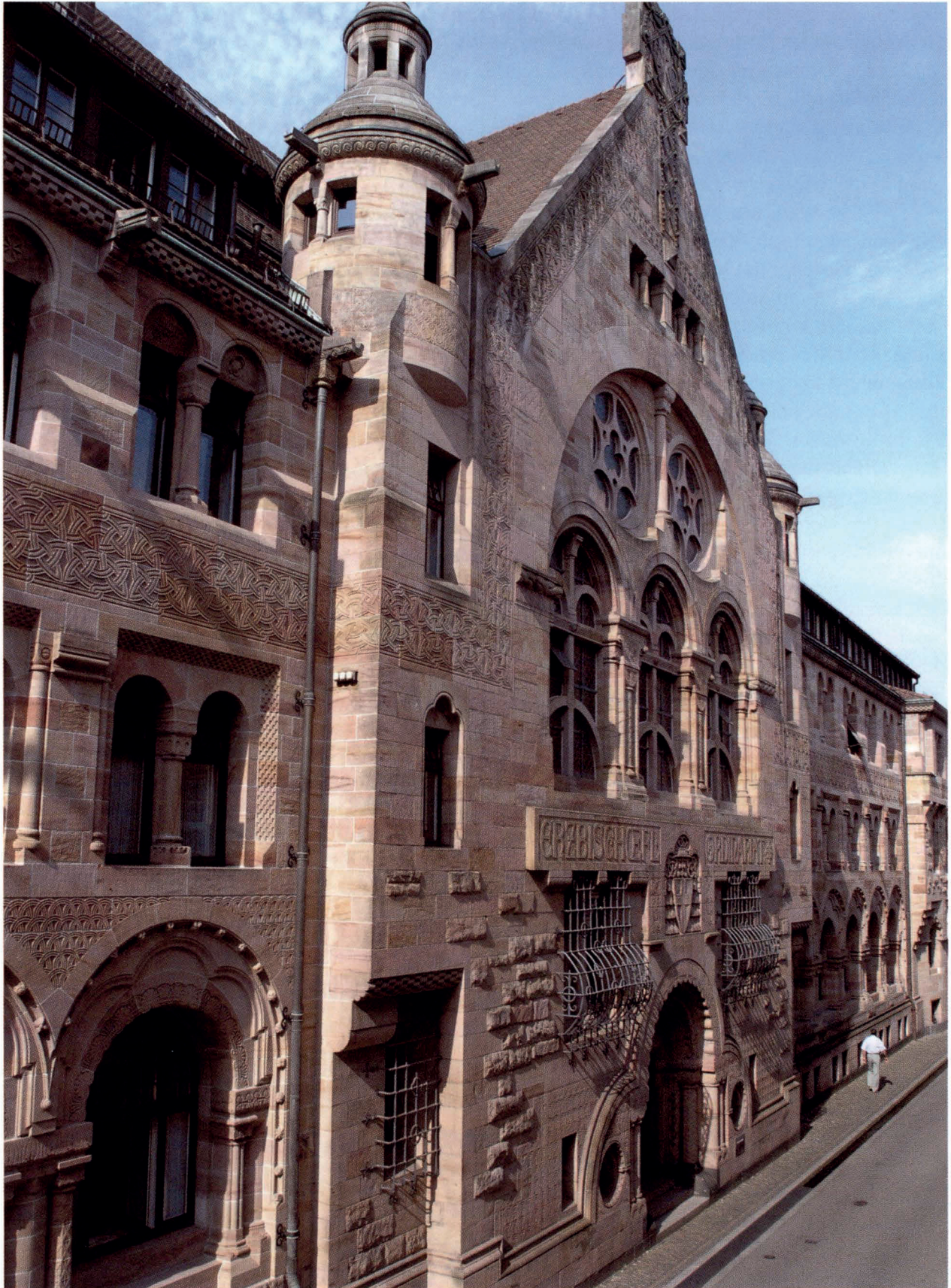


Abb. 2 Das zwischen 1903 und 1906 gebaute Ordinariatsgebäude in der Schoferstraße in Freiburg (EAF, Foto: Christoph Schmider).

Doch nun wieder zurück zur politischen und gesellschaftlichen Großwetterlage im Jahr 1912. Der letzte Krieg – der deutsch-französische Krieg von 1870/71 – lag mit gut vier Jahrzehnten für hiesige Verhältnisse schon lang zurück; dass in zwei Jahren, 1914, der Erste Weltkrieg ausbrechen würde, ahnte wohl noch niemand. Davon, dass welt- oder europapolitisch friedliche Zeiten geherrscht hätten, kann freilich keine Rede sein. Rund um den 13. Oktober 1912 sind die Zeitungen voll von Meldungen über die angespannte Lage auf dem Balkan, wo gerade der sogenannte „Erste Balkankrieg“ begonnen hatte, wobei die Kommentatoren – zu Recht – sicher waren, dass sich schon bald neben der Türkei und Montenegro auch Bulgarien und Serbien, Griechenland und Italien beteiligen würden. Die übrigen europäischen Staaten rüsteten um die Wette, und die Behauptung, dass in Deutschland schon jahrzehntelang Frieden herrschte, stimmt auch nur, wenn man den Blick auf das eigentliche deutsche Staatsgebiet beschränkt: In seinen Kolonien in Südwestafrika hatte das Deutsche Reich erst wenige Jahre zuvor auf äußerst brutale Weise Aufstände der einheimischen Bevölkerung niedergeschlagen.

Dafür, dass die weltpolitische Großwetterlage Auswirkungen auf die Gemeinde Ehrenstetten und ihren Kirchenbau gehabt hätte, konnte ich allerdings in den Akten keine Hinweise finden. Also wäre es vielleicht kein Fehler, die Perspektive etwas zu verengen und Baden und das Erzbistum Freiburg näher in den Blick zu nehmen. Der Korrektheit halber sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Erzbistum Freiburg und das Großherzogtum Baden flächenmäßig nicht ganz identisch sind – das Erzbistum hatte nämlich vor einem Jahrhundert auch noch einen preußischen Anteil: Die ehemals selbständigen, seit 1850 zum Königreich Preußen gehörenden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen. In Ehrenstetten, mitten in Baden, wären zwar wahrscheinlich keine Angriffe von hohenzollerischen Lokalpatrioten zu befürchten, würde dies nicht erwähnt, aber sicher ist sicher.

Innerhalb der Erzdiözese war die Situation für die Kirche in fast jeder Hinsicht günstig. Nachdem das 19. Jahrhundert mit der Säkularisation, dann später mit den teils heftigen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche – genannt sei nur der „Kulturkampf“ – aus katholischer Sicht kein allzu erfolgreiches gewesen war, fühlte man sich nun, zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wieder erheblich besser und auf gutem Weg zu neuer Größe und Bedeutung. Die Katholiken stellten in Baden zwei Drittel der Bevölkerung und hatten mit der Zentrumspartei mittlerweile auch im politischen Diskurs eine Stimme, die nicht zu überhören war. Die Bevölkerung wuchs rasch, die bestehenden Pfarreien vor allem in den Städten wurden immer größer, zahlreiche neue Pfarreien entstanden.

Mit der 1888 eingeführten „örtlichen“ Kirchensteuer hatte sich auch die finanzielle Situation der katholischen Kirche erheblich verbessert, und so konnte man seit den 1890er-Jahren den „Investitionsstau“ zunehmend abbauen. Waren in den dreißig Jahren von 1864 bis 1893 im gesamten Erzbistum pro Jahrzehnt im Durchschnitt etwas mehr als 50 kirchliche Gebäude – Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser etc. – neu errichtet worden, so steigerte sich die Zahl der Neubauten im Jahrzehnt von 1894 bis 1903 auf 124, also auf fast das Zweieinhalbfache.<sup>7</sup> Und in den zehn Jahren von 1904 bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs, waren es gar 179 Neubauten. In den fünf Jahren von 1908 bis 1912 zum Beispiel sind es allein in der näheren und nicht ganz so nahen Umgebung von Ehrenstetten folgende Kirchen: Afersteg, Dinglingen, Freiburg-Haslach, Friesenheim, Geschwend, Kollnau, Kuhbach, Schönau im Wiesental, Schuttertal und Sulzburg.

---

<sup>7</sup> Vgl. WERNER WOLF-HOLZÄPFEL: Kirchenbau und religiöse Kunst. Die historische und künstlerische Entwicklung von den Anfängen des Erzbistums bis in die Gegenwart, in: Geschichte der Erzdiözese Freiburg, Bd. 1: Von der Gründung bis 1918, hg. von HERIBERT SMOLINSKY, Freiburg/Basel/Wien 2008, S. 493-598, hier S. 504f.

Die „Großwetterlage“ war also günstig für den Kirchenbau in Ehrenstetten, und insofern ist es nicht verwunderlich, dass die Kirche 1911/1912 gebaut wurde und nicht zehn oder zwanzig oder dreißig Jahre früher. Den Wunsch nach einer eigenen Pfarrkirche – und am besten gleich noch einer eigenen Pfarrei – hatte es in Ehrenstetten freilich schon länger gegeben. So schrieb beispielsweise das Erzbischöfliche Ordinariat im Jahr 1903 an den Ehrenstetter Gemeinderat:

*Wir wissen aus unsren Akten, daß sich das Verlangen der Gemeinde Ehrenstetten nach Errichtung einer eigenen Pfarrei i[m] J[ahr] 1842 sogar in einer Eingabe an die 2. Kammer der Landstände geltend gemacht hat, aber nicht erfüllt werden konnte.<sup>8</sup>*

Ehrenstetten, das im Jahr 1139 erstmals urkundlich erwähnt worden ist, hatte von jeher zur Pfarrei Kirchhofen gehört, und viele Jahrhunderte lang schien man mit dieser Konstruktion völlig zufrieden zu sein. Die Entfernung zur Kirche in Kirchhofen ist ja nicht wirklich weit und der Weg nicht allzu beschwerlich – da gab es beispielsweise in den benachbarten Tälern oder auf dem Schwarzwald ganz andere Strapazen zu ertragen, wenn die Leute am Sonntag in die Kirche gehen wollten. Was die Ehrenstetter im Jahr 1842 dazu bewogen hat, so massiv aufzutreten und sogar die Landesregierung einzuschalten, kann ich nicht sagen. War es reine Bequemlichkeit – natürlich wäre eine Kirche im eigenen Dorf leichter zu erreichen gewesen –, oder doch eher das verbreitete Gefühl, als bevölkerungsstärkere Gemeinde – Ehrenstetten hatte mehr Einwohner als Kirchhofen – das Recht auf eine eigene Pfarrei zu haben?

In seinem Schreiben vom 18. August 1903 freilich hatte der Gemeinderat zunächst gar nicht nach der Errichtung einer Pfarrei verlangt, sondern nur *um Gewährung eines regelmäßigen Sonntagsgottesdienstes im hiesigen Orte bezw. um Genehmigung des beabsichtigten Kirchenbaues* gebeten.<sup>9</sup> Das Ordinariat reagierte recht barsch, verwies darauf, dass es schon im April desselben Jahres dargelegt hatte, *daß u[nd] warum der Gemeinde Ehr[enstetten] ein besonderer, von den Pfarrgeistlichen zu Kirchhofen abzuhaltender Gottesdienst an Sonn- u[nd] Feiertagen nicht zugesagt werden kann* und betonte, an den *rechtlichen Verhältnissen* könne auch durch *persönliche Verhandlungen* mit dem Gemeinderat nichts geändert werden. Einen *eigenen Sonn- u[nd] Festtagsgottesdienst* könne man der Gemeinde Ehrenstetten nur zusagen, *wenn sie bei der neuen Kirche auch eine Pfarrstelle errichten, ein Pfarrhaus nebst Garten erstellen und den Kirchenfonds so aufbessern würde, daß er jährlich 700 M. zur Bezahlung des Organisten, des Mesners, zur Unterhaltung des ewigen Lichtes, der Paramente etc. abwürfe. Wir müssen es dahingestellt lassen, ob die dortige Gemeinde so große Opfer zu bringen gewillt ist, nachdem die Seelenzahl von mehr als 1.600 i[m] J[ahre] 1842 auf 1.231 i[m] J[ahre] 1880 und von da bis 1900 auf 1.053 gesunken ist.*<sup>10</sup>

Wenn man allerdings diesem Schreiben von Ende August 1903 – das von Erzbischof Thomas Nörber höchstpersönlich unterzeichnet war – jenen Brief gegenüberstellt, den Weihbischof Friedrich Justus Knecht am 23. April 1903 geschrieben hatte, dann klingt die Ablehnung doch viel weniger schroff und lässt der Gemeinde immerhin die Möglichkeit, aktiv zu werden – wenn auch die aufgestellten Hürden recht hoch sind. Ein halbes Jahr früher hatte sich die Antwort noch sehr viel mehr nach endgültigem „Nein“ in der Art eines „Roma locuta, causa finita“ angehört:

*Wir können [...] unsre Zustimmung zur Erbauung einer Pfarrkirche in dortigem Marktflücken nicht erteilen und unsre Mitwirkung zur Zerreißung des mehr als tau-*

<sup>8</sup> Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), B4/2185, Schreiben vom 27. August 1903.

<sup>9</sup> Ebd., Schreiben vom 18. August 1903.

<sup>10</sup> Ebd., Schreiben vom 27. August 1903.

*sendjährigen Verbandes des Kirchspiels Kirchhofen nicht leihen, da die Entfernung Ehrenstettens von der Pfarrkirche gering, die Wegverbindung gut und der Raum der Kirche ausreichend ist. Wir sind aber damit einverstanden, daß in Ehrenstetten eine größere Kapelle erbaut werde, und werden in diesem Falle den dortigen Katholiken eine Wochenmesse und das Allerheiligste gewähren.*<sup>11</sup>

Nun, eine erste große Hürde hatten die Ehrenstetter genommen, als an jenem 13. Oktober 1912 der Erzbischof anwesend war und die Kirche einweihte. Nicht nur die Kirche St. Georg selbst übrigens, sondern auch den Hauptaltar – ohne den eine Kirche kein für den katholischen Kultus zugelassenes Gotteshaus sein kann – und einen Marienaltar (Abb. 3a + b). In den Hochaltar kamen, um dies bei dieser Gelegenheit auch gleich zu erwähnen, Reliquien der heiligen Märtyrer Valentinus und Vitus sowie eines unbenannten Märtyrers, in den Marienaltar Reliquien der Märtyrer Maximus und Caesar.<sup>12</sup> Wenige Tage nach der Einweihung der Kirche, am 22. Oktober 1912, schrieb denn auch Pfarrer Steiger von Kirchhofen an das Erzbischöfliche Ordinariat: *Es steht somit kein Hindernis mehr im Wege, daß [...] die hiesige Pfarrgeistlichkeit verpflichtet werde, allsonn- und feiertäglich – ausgenommen Maria Himmelfahrt u. Mariä Geburt, als die zwei großen Wallfahrtsfeste der hiesigen Pfarr- und Wallfahrtskirche – den ordentlichen Vor- und Nachmittagsgottesdienst (für letzteren Christenlehre und anschließende Andacht) [in Ehrenstetten] abzuhalten* – was denn auch postwendend geschah.<sup>13</sup>

Noch immer aber gehörte die Kirchengemeinde Ehrenstetten – die als solche am 1. April 1909 vom Erzbischof mit Zustimmung des Großherzogs konstituiert worden war – zur Pfarrei Kirchhofen. Es gab zwar regelmäßig Gottesdienste und am Sonntagnachmittag Christenlehre, aber keinen eigenen Pfarrer, sondern die Gemeindeglieder unterstanden kirchenrechtlich voll und ganz der Obhut des in Kirchhofen residierenden Seelenhirten. Das heißt also, die Ehrenstetter hatten noch nicht alles bekommen, was sie wollten.

Ein günstiger Zeitpunkt für den letzten noch fehlenden Schritt schien im Sommer 1920 gekommen. Am 20. Juli 1920 schrieben der Gemeinderat und der katholische Stiftungsrat – beide angeführt von Bürgermeister Barth – einen Brief an das Erzbischöfliche Ordinariat:

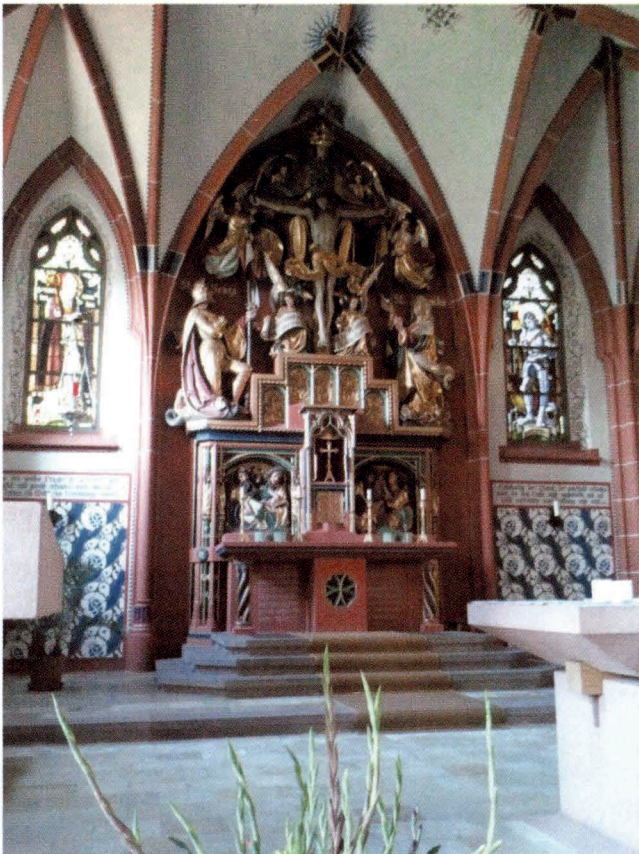
*Dem hochw[ürdigen] Erzbischöflichen Ordinariat beehrt sich der Gemeinderat und der kath[olische] Stiftungsrat der Gemeinde Ehrenstetten folgende Bitte zu unterbreiten: Durch Erlass des hochw[ürdigen] Ordinariats vom 27. 8. 03 No. 8936 hat die Kirchenbehörde versprochen, der Gemeinde Ehrenstetten eine Pfarrstelle zu errichten, wenn sich die Gemeinde zu den nötigen Opfern bereit erklärt. Demgemäss hat die Gemeinde in den Jahren 1911 & 1912 eine neue Kirche erbaut. Durch den Tod des hochw[ürdigen] Herrn Geistl[ichen] Rates [Steiger]<sup>14</sup> ist die Pfarrei Kirchhofen erledigt und glaubt nun die Gemeinde, dass der geeignete Zeitpunkt gekommen ist, um weitere Schritte zur Errichtung einer Pfarrstelle in Ehrenstetten zu unternehmen. Gemeindebehörde und die Kirchenvertretung richten deshalb geschlossen an die hohe Kirchenbehörde die Bitte, die Errichtung der längst gewünschten Pfarrstelle in die Wege leiten zu wollen. Zur Fundierung derselben wären wohl auf Ehrenstetter Gemarkung liggende [sic!] Pfründegüter zu verwenden und eine Kaplanei nach Ehrenstetten zu ver-*

<sup>11</sup> Ebd., Schreiben vom 23. April 1903.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., Urkunde (Konzept) vom 24. Oktober 1912.

<sup>13</sup> EAF, B4/2187, Schreiben vom 22. Oktober 1912. Unterstreichung original.

<sup>14</sup> Vgl. EAF, Priesterkartei. Otto Steiger (1842-1920) war seit 1885 Pfarrer von Kirchhofen. Er starb am 7. Juli 1920.



*Abb. 3a + b*  
*Innenansichten der St. Georgs-Kirche in Ehrenstetten*  
(EAF, Foto: Christoph Schmider).



*legen. Mit diesen Gütern und den testamentarisch dem Kirchenfond Ehrenstetten, zu genanntem Zwecke, zugewiesenen Vermächtnissen von Gütern, dürfte wohl die Fundation erreicht sein. Die Trennung von Kirchhofen dürfte um so mehr gerechtfertigt sein, als viele Güter von Ehrenstetten gestiftet worden sind und die Kirchenbehörde in entsprechenden Fällen ähnlich gehandelt hat. Wir erwähnen nur das nahe gelegene Hartheim. Um dem langjährigen Wunsche der Katholiken von Ehrenstetten durch Errichtung der Pfarrstelle daselbst zu entsprechen, bitten wir um wohlwollende Prüfung und weitere Veranlassung.*<sup>15</sup>

Damit war der Startschuss zu einer Auseinandersetzung gegeben, deren heiße Phase sich über fast zwei Jahre bis in den Frühling 1922 hinziehen sollte. Der Knackpunkt ist in dem eben zitierten Schreiben bereits benannt – die Frage, wie das für eine selbständige Pfarrei Ehrenstetten erforderliche Grundstocksvermögen aufgebracht werden konnte, beziehungsweise, welche Teile ihres Vermögens die Pfarrei Kirchhofen abtreten sollte. Kontrahenten in dem Streit waren die beiden Gemeinden, weitere Kombattanten waren der Katholische Oberstiftungsrat in Karlsruhe und das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg, und letztlich wurde sogar noch der renommierte Freiburger Rechtsanwalt Ludwig Marbe als Mediator eingeschaltet. Im Zuge dieser Auseinandersetzung wurde von beiden Seiten ziemlich viel Porzellan zerschlagen, und es dauerte, wenn ich recht sehe, anschließend eine ganze Weile, bis sich die Gemüter wieder beruhigt hatten.

Es würde sicherlich zu weit führen, den ganzen Streit ausführlich und in allen Einzelheiten nachzuerzählen, aber anhand einiger Quellenzitate lässt sich schön zeigen, wie die zum Einsatz kommenden Knüppel allmählich immer dicker wurden. Am 29. Oktober 1920 fand ein Ortstermin in Ehrenstetten statt, bei dem die Rahmenbedingungen für die Gründung einer Pfarrei festgelegt wurden, in allgemeinem Konsens, gesittet und friedlich – so schien es jedenfalls. Grundlage für die eigenständige Rechtspersönlichkeit der Pfarrei Ehrenstetten sollte eine der in Kirchhofen vorhandenen Kaplaneien sein, zudem machte die politische Gemeinde einen handfest und vernünftig wirkenden Vorschlag zur Finanzierung:

- 1.) Aus einem ausserordentlichen Holztrieb werden 100.000 M. für den Grundstock der Pfarrpfünde aufgebracht.*
- 2.) Die Pfarrpfünde erhält eine Holzkompetenz hälftig in buchen und tannen Holz von 20 Klaftern nach dem jährlichen, vom Forstamt im Zweifelsfall festzustellenden, Preise.*
- 3.) Der jeweilige Seelsorger erhält für seine persönlichen Bedürfnisse 5 Klafter Holz (3 buchen und 2 tannen) jährlich frei vors Haus geliefert.*<sup>16</sup>

Ein paar Wochen später war es freilich mit dem Konsens vorbei, wie aus einem Brief deutlich wird, den der neue Kirchhofener Pfarrer Albert Fridolin Fritz<sup>17</sup> am 13. Dezember 1920 an den Katholischen Oberstiftungsrat schickte. Pfarrer Fritz – er wirkte rund 12 Jahre in Kirchhofen – schrieb unter anderem:

*Die Bemerkung des Herrn Referenten [...] Dr. Sester anlässlich der Sitzung am 29. Okt[ober] l[aufenden] J[ah]r[e]s in Ehrenstetten, wonach unter Umständen die*

---

<sup>15</sup> EAF, B4/2187, Schreiben vom 20. Juli 1920.

<sup>16</sup> Ebd., Schreiben vom 29. Oktober 1920

<sup>17</sup> Vgl. EAF, Priesterkartei. Albert Fridolin Fritz (1870-1932) amtierte in Kirchhofen von 1920 bis zu seinem Tod am 13. April 1932.

*Übertragung einer Kaplanei Kirchhofens an Ehrenstetten auch ohne die Zustimmung, sogar gegen den Willen des kath[olischen] Stiftungsrates Kirchhofen erfolgen würde, hat hier eine begreifliche, starke Erbitterung hervorgerufen, die noch wesentlich erhöht wurde durch dessen weitere Bemerkung, daß er den Wunsch Ehrenstettens auf Übertragung der Johannescaplanei bei Hoher Kirchenbehörde warm befürworten wolle.*<sup>18</sup>

Mit eindringlichen Worten warnte Pfarrer Fritz vor den *unerquicklichen* Folgen, die es haben könnte, wenn diese Ankündigung umgesetzt würde: Es wäre durchaus möglich, meinte er, dass dann sämtliche Stiftungsräte in Kirchhofen ihr Amt niederlegten und auch kein anderer mehr bereit wäre, es zu übernehmen. Es wäre auch nicht förderlich für den Frieden zwischen den Gemeinden, fuhr er fort, wenn Kirchhofen gegen die Wegnahme einer Kaplanei vor Gericht zöge:

*Ich begreife den Stiftungsrat Kirchhofen, so Pfarrer Fritz weiter, wenn er sagt, hätte man ihn, statt lediglich zur Finanzierung der neuen Pfarrpfünde und jetzt zum Zahlen ungeahnter Kosten heranzuziehen, auch früher wenigstens anstandshalber um seine Meinung gefragt, dann wären vielleicht manche Fehler unterblieben, die heute mit so viel Geld bezahlt werden müssen, ohne daß dadurch der Zweck erreicht, d. h. genügend Raum für ein Pfarrhaus neben der Kirche und einen angemessenen Garten gewonnen wird.*<sup>19</sup>

Im Erzbischöflichen Ordinariat reagierte man recht ungnädig auf diesen Brief und belehrte Pfarrer Fritz schon wenige Tage später, am 18. Dezember 1920, die Verhandlungen seien bislang stets *auf e[inen] friedlichen und freundschaftlichen Ton gestimmt* gewesen. Der Katholische Oberstiftungsrat hätte in seinem letzten Erlass – den der Pfarrer offenbar noch nicht kenne – *nochmals betont [...], daß alles vermieden werden müsse, was geeignet sei, den Frieden unter den beiden Gemeinden zu stören*. Offenbar war man im Ordinariat der Ansicht, der neue Kirchhofener Pfarrer sei in der Sache gar nicht auf dem Laufenden: *Wir müssen erwarten, daß Sie sich zunächst zuverlässig informieren, bevor Sie in der Angelegenheit, deren Behandlung viel Umsicht und Vorsicht erfordert, weitere Schritte unternehmen*. Um diesem – tatsächlichen oder vermeintlichen – Defizit abzuhelpen wurde Pfarrer Fritz schließlich noch zum Gespräch nach Freiburg zitiert.<sup>20</sup>

In der Sache wirklich weitergekommen war man damit freilich nicht, und auch der anschließende Kleinkrieg zwischen Pfarrer Fritz und seinem Bruder in Christo, dem im Ordinariat zuständigen Referenten Dr. Joseph Sester, war nicht unbedingt zielführend. Irgendwann platzte den amtlichen Vertretern der Gemeinde Ehrenstetten der Kragen – nicht zum ersten und auch nicht zum letzten Mal – wie aus einem von Bürgermeister, Stiftungsrat und Gemeinderat unterzeichneten Brief vom 28. Mai 1921 deutlich wird:

*Nachdem wir unter grossen Opfern eine eigene neue Kirche gebaut, hält die ganze Kirchengemeinde den Zeitpunkt für gekommen, nunmehr mit allen Mitteln an die Lösung der zweiten Frage, d[as] i[st] die vollständige Loslösung von der Mutterkirche und die Errichtung einer selbständigen Pfarrei heranzutreten [...] Leider aber ist nun [...] der Hochw[ürdige] Herr Pfarrer Fritz das grösste Hindernis für die Wiederaufnahme und die gedeihliche Entwicklung der von uns auf gerechter Grundlage angebote-*

---

<sup>18</sup> EAF, B4/2187, Schreiben vom 13. Dezember 1920.

<sup>19</sup> Ebd., Schreiben vom 13. Dezember 1920.

<sup>20</sup> Ebd., Schreiben vom 18. Dezember 1920.

nen Teilungsverhandlungen. Wir können diese Stellungnahme von einem geistlichen Herrn umsoweniger verstehen, als es doch ganz selbstverständlich ist, dass die religiösen Interessen einer ganzen Gemeinde gerechter Weise unter keinen Umständen einem einzelnen Herrn zuliebe geopfert und vollständig ausser Berücksichtigung gelassen werden können. Wir sagen nicht zu viel, aber furchtbar müsste die Verantwortung eines Seelenhirten vor unserm Herrgott sein, wenn nur eine unsterbliche Seele (bei Unglücksfällen oder sonst dringender Gefahr) ohne die Tröstungen der heiligen Kirche in Folge der relativ weiten Entfernung des Ortsgeistlichen in's Jenseits hinüberschlummern müsste. Weiter unten in dem insgesamt drei Seiten umfassenden Brief wurde die zentrale Forderung noch einmal klar und unmissverständlich artikuliert: *Der Wille der gesamten Kirchengemeinde ist klar, die Kirche steht und zur Kirche verlangen wir auch den Pfarrer.*<sup>21</sup>

Im Ordinariat freilich ließ man sich hiervon ebenso wenig beeindrucken wie von der im gleichen Schreiben vorgetragenen Bitte, den Wunsch nach einer eigenen Pfarrei für Ehrenstetten endlich zu erfüllen: Der Brief war am 30. Mai 1921 eingegangen, und schon am 1. Juni versah ihn der zuständige Referent kommentarlos mit dem Vermerk *Zu den Akten.*<sup>22</sup>

In der Sache selbst gingen die Untersuchungen und Verhandlungen weiter. Am 13. Januar 1922 legte der Katholische Oberstiftungsrat auf Wunsch des Ordinariats ein Rechtsgutachten vor, in dem auf breitest möglicher historischer Grundlage – die freilich mangels wirklich aussagekräftiger Archivalien gleichwohl recht schmal ausfiel – die Rechte und Pflichten der Kirchhofener Kaplaneien sowie ihre Beziehungen zur Gemeinde Ehrenstetten dargestellt wurden. Der Gutachter kam zu dem Schluss, dass früher wohl in der Tat der Inhaber der Johanneskaplanei – auch Frühmesskaplanei genannt – für die Seelsorge in Ehrenstetten zuständig gewesen sei, dass es also durchaus gewisse historische Begründungen dafür geben könne, sie als Grundlage für die neu zu errichtende Pfarrei Ehrenstetten zu nehmen. Einen voraussichtlich gerichtsfesten Rechtsanspruch gebe es allerdings nicht.<sup>23</sup>

Dieses Gutachten war am 19. Januar 1922 beim Ordinariat eingegangen, und noch am selben Tag – manchmal kann eine Kirchenbehörde auch schnell handeln! – ging ein Schreiben an den Stiftungsrat Kirchhofen ab, in dem er aufgefordert wurde, er möge *sich nun zur Sache äußern. Im Interesse von Ehrenstetten sollte die Sache dringlich behandelt werden.*<sup>24</sup>

Danach endlich, so scheint es, rauften sich alle Beteiligten zusammen und machten sich rasch und konzentriert daran, die noch offenen Fragen zu beantworten. Am 7. Februar 1922 fand im Rathaus von Ehrenstetten eine Besprechung statt, an der neben dem Stiftungsrat, dem Gemeinderat und dem Bürgermeister von Ehrenstetten auch Pfarrer Fritz, Kanzleidirektor Dr. Sester und der schon erwähnte Freiburger Rechtsanwalt Ludwig Marbe teilnahmen. Das Ordinariat hatte einen Entschließungsantrag vorbereitet, der gründlich diskutiert und schließlich angenommen wurde, wie Dr. Sester festhielt:

*Bei der Diskussion zeigten die Bürger von Ehrenstetten scheinbar Verständnis für die Rechtslage und bewilligten alles, was zur Errichtung der Pfarrei als notwendig bezeichnet wurde. Nur Bürgermeister Barth enthielt sich der Stimme.*<sup>25</sup>

---

<sup>21</sup> Ebd., Schreiben vom 28. Mai 1921.

<sup>22</sup> Ebd., Randvermerk auf Schreiben vom 28. Mai 1921.

<sup>23</sup> Ebd., Schreiben vom 13. Januar 1922.

<sup>24</sup> Ebd., Schreiben vom 19. Januar 1922.

<sup>25</sup> Ebd., Aktenvermerk vom 21. März 1922.

Auch Rechtsanwalt Marbe ging davon aus, dass er seine Mission erfolgreich erfüllt habe: *Es hat mich mit Befriedigung erfüllt*, schrieb er am 1. März 1922 an den Ehrenstetter Bürgermeister, *dass es gelungen war, auf der Grundlage freundlicher Uebereinkunft einen beiderseits befriedigenden Ausweg gefunden zu haben.*<sup>26</sup> Doch nicht lange nach der Besprechung vom 7. Februar 1922 wurde klar, dass sich die Herren Sester und Marbe zu früh gefreut hatten. Am 16. Februar nämlich schrieben die weltlichen Mitglieder des Ehrenstetter Stiftungsrats – also alle mit Ausnahme von Pfarrer Fritz – einen Brief an das Erzbischöfliche Ordinariat, in dem sie behaupteten, *daß die Beschlußfassung des Stiftungsrates und der Kirchengemeindevertretung vom 7. Februar nur auf Grund vollständiger unrichtiger Darstellung der Sach- und Rechtslage zustande gekommen sei.*<sup>27</sup>

Dies sei, so bemerkte Dr. Sester scheinbar völlig ungerührt, *nach dem Verlauf der Verhandlung nicht verständlich*. Rechtsanwalt Marbe, dem Sester den Brandbrief aus Ehrenstetten gezeigt hatte, reagierte nicht ganz so emotionslos. Es befremde ihn sehr, schrieb er in dem eben schon erwähnten Brief vom 1. März 1922 an Bürgermeister Barth, *dass die weltlichen Mitglieder des Stiftungsrats an die Kirchenbehörde ein Schreiben voll schwerer Anklagen geschickt haben*, die sich teilweise auch gegen ihn richteten. Er wolle sich, fuhr er fort, *allen Ernstes verwahren davor, dass gegen mich in dieser Sache irgend welche Vorwürfe erhoben werden*. Noch einmal betonte Marbe, die Gemeinde Ehrenstetten habe keinen Rechtsanspruch auf die Errichtung einer eigenen Pfarrei, ganz unabhängig davon, wie nötig oder unnötig dies sei. Möglich sei eine Pfarreigründung dann – und nur dann – *wenn der Friede dadurch nicht gestört wird*. Insofern habe *derjenige, der neuerdings in durchaus unrichtiger Weise Ratschläge erteilt und das Schreiben an die Kirchenbehörde veranlasst hat*, nach seiner, Marbes Ansicht, *ganz unverantwortlich gehandelt.*<sup>28</sup>

Auch Joseph Sester, der zuständige Mann im Ordinariat, der von Bürgermeister und Stiftungsräten noch heftiger angegriffen worden war, blieb keineswegs auf Dauer so gelassen, wie er sich zunächst gegeben hatte. Zunächst unternahm er zwar noch einen Versuch, alle Beteiligten an den Verhandlungstisch zurückzubekommen, indem er am 6. März 1922, also rund drei Wochen später, die Ehrenstetter Stiftungsräte dazu aufforderte, ihre Behauptungen *zu beweisen oder zurückzunehmen.*<sup>29</sup> Nachdem allerdings ein paar Tage danach Pfarrer Fritz berichten musste, dass die weltlichen Stiftungsräte sich weigerten, *irgend etwas zurückzunehmen*, hatte Sester endgültig genug:<sup>30</sup>

*Es wird deshalb notwendig sein*, schrieb er am 21. März 1922 an das Erzbischöfliche Ordinariat, *gegen die weltlichen Mitglieder des Stiftungsrates Ehrenstetten disziplinar einzuschreiten oder denselben zu eröffnen, daß die Kirchenbehörde aus ihrer Haltung entnommen habe, daß sie nicht bereit seien, die kirchenrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Pfarrei Ehrenstetten zu erfüllen, und daß die Lösung dieser Frage damit durch ihr Verschulden auf unabsehbare Zeit unmöglich geworden sei.*

An dieser Stelle ist es angebracht, diesen Herrn Dr. Sester kurz vorzustellen, der in der Frage der Errichtung einer Pfarrei in Ehrenstetten eine so zentrale Rolle gespielt hat (Abb. 4). Sester, von dem das Erzbischöfliche Archiv Freiburg kein vernünftiges Foto, sondern nur das Sterbebildchen besitzt, ist eine höchst interessante und dabei auch tragische Gestalt:<sup>31</sup> Auffällig

---

<sup>26</sup> Ebd., Schreiben vom 1. März 1922.

<sup>27</sup> Ebd., Schreiben vom 16. Februar 1922.

<sup>28</sup> Ebd., Schreiben vom 1. März 1922.

<sup>29</sup> Ebd., Schreiben vom 6. März 1922 (auch erwähnt in Aktenvermerk vom 21. März 1922).

<sup>30</sup> Ebd., Schreiben vom 16. März 1922 (auch erwähnt in Aktenvermerk vom 21. März 1922).

<sup>31</sup> Vgl. zum Folgenden EAF, Priesterkartei. Joseph Sester (1877-1938). Weitere Informationen sind der Personalakte J. Sester († 1938) entnommen.

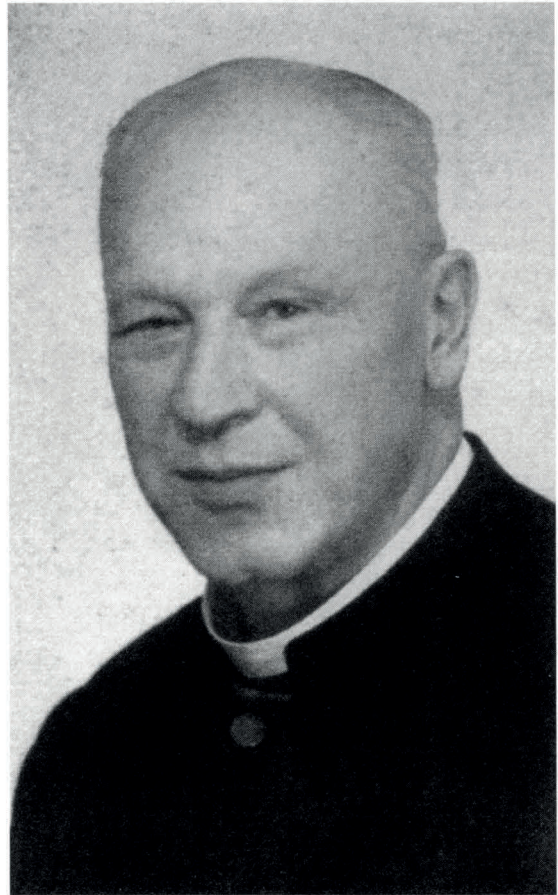


Abb. 4  
Domkapitular Joseph Sester (EAF).

groß gewachsen, hoch begabt und überaus ehrgeizig. Geboren wurde er am 11. März 1877 in Oberkirch im Renchtal. Nach seiner Priesterweihe am 5. Juli 1900 war er rund ein Jahr lang Vikar in der Pfarrei Konstanz-St. Stephan, ehe er zum Weiterstudium beurlaubt wurde. 1904 schloss er sein Zweitstudium in Freiburg mit der Promotion zum Doktor iuris utriusque ab. Thema der Dissertation war eine staatskirchenrechtliche Untersuchung unter dem Titel „Das Kirchenpatronatsrecht beider Konfessionen im Großherzogtum Baden“. Anschließend wirkte er rund sechs Jahre lang als Kaplaneiverweser in Breisach, ehe er 1910 zum Pfarrer von Oberwinden ernannt wurde. Er blieb freilich nicht lange, sondern wurde am 15. Oktober 1911 als Nachfolger des späteren Erzbischofs Karl Fritz in den Katholischen Oberstiftungsrat nach Karlsruhe berufen. Dort war er auch noch tätig, als er am 29. Oktober 1920 erstmals in Ehrenstetten auftrat, bei jener denkwürdigen Sitzung, nach der die Emotionen rund um die gewünschte Errichtung der Pfarrei zum ersten Mal richtig hochkochten.

Am 25. November 1920 berief Karl Fritz, der neue Erzbischof, Joseph Sester als „Wirklichen Geistlichen Rat“ ins Erzbischöfliche Ordinariat und ernannte ihn 1921 zusätzlich zum Kanzleidirektor. Als Fachreferent war Sester vor allem für die kirchliche Vermögensverwaltung in Baden und für das Kirchensteuerrecht zuständig, war also gewissermaßen „Finanzminister“. In seiner Eigenschaft als Kanzleidirektor, als Behördenleiter des Ordinariats, war Sester nach dem Generalvikar der ranghöchste Mitarbeiter der Freiburger Kirchenverwaltungszentrale. Der „Fall Ehrenstetten“ wurde somit als Chefsache behandelt, und Sesters Machtwort, das er am 21. März 1922 sprach, hatte Gewicht.

Am 2. April 1924 wurde Joseph Sester ins Domkapitel berufen und am 7. Oktober 1925 von Erzbischof Fritz zu seinem Generalvikar ernannt. Nachdem Karl Fritz am 7. Dezember 1931 verstorben war, wählte das Domkapitel Sester zum Diözesanadministrator. Als solcher machte

er sich – durchaus berechnete – Hoffnungen, der achte Erzbischof von Freiburg zu werden, doch mit der Ernennung von Conrad Gröber und dessen Amtsantritt am 8. Juni 1932 waren diese Hoffnungen zunichte. Das Verhältnis zwischen Gröber und Sester war, vorsichtig ausgedrückt, angespannt, doch Gröber saß als Erzbischof am längeren Hebel und entmachtete Sester rasch und ziemlich vollständig – was das persönliche Verhältnis der beiden natürlich nicht verbesserte. Bald darauf verschlechterte sich Sesters Gesundheitszustand drastisch, und seit etwa 1936 befand er sich in psychiatrischer Behandlung. Joseph Sester verstarb am 12. Dezember 1938 in der Heilanstalt Rottenmünster – ziemlich genau ein dreiviertel Jahr bevor die Nazis damit begannen, auch die dortigen Patienten im Rahmen des „Euthanasie“-Programms zu ermorden.

Anfang 1922 jedoch, als er es mit den widersetzlichen Stiftungsräten von Ehrenstetten zu tun hatte, war Sester ein aufstrebender, aber bereits recht starker Mann in der Freiburger Kirchenbehörde. Den ersten Teil seines Vorschlags setzte das Ordinariat am 30. März 1922 um, als es den Stiftungsratsmitgliedern mitteilte, man sehe sich genötigt, ihnen *eine ernste Rüge zu erteilen mit dem Anfügen, daß wir für dieses Mal von einer gerichtlichen Verfolgung dieser schweren Beleidigung unseres Vertreters nur deshalb abgesehen haben, weil wir annehmen wollen, daß Sie sich der Tragweite Ihres Schreibens nicht in vollem Umfange bewußt waren.* Und auch der zweite Teil von Sesters Drohung ging in Erfüllung, musste Ehrenstetten doch noch fast 40 Jahre warten, bis es im Jahr 1961 endlich zur Pfarrei erhoben wurde.<sup>32</sup> Ganz so furchtbar war die Rache der gekränkten Kirchenobrigkeit in der Praxis freilich nicht ausgefallen, denn 1934 machte Erzbischof Gröber Ehrenstetten immerhin zur Pfarrkuratie, was sich für die Gemeinde im Alltag fast genau so anfühlte, als ob sie damals schon zur Pfarrei geworden wäre.

Es wäre nun sicherlich zu kurz gesprungen, wollte man aufgrund dieser Vorfälle die Ehrenstetter pauschal als renitent und unangepasst bezeichnen. Es waren wohl vor allem die seinerzeitigen Stiftungsratsmitglieder, allen voran Bürgermeister Barth, die sich mit dem neuen Pfarrer von Kirchhofen nicht vertrugen und sich in kirchlicher Hinsicht vom Nachbardorf emanzipieren wollten, und die nicht bereit waren, zu allem, was die Freiburger Kirchenbehörde verlangte, Ja und Amen zu sagen. Solch eine Haltung lag damals, in den frühen 1920er-Jahren, natürlich in der Luft, hatten die Deutschen doch gerade eben erst ihre Fürsten abserviert und machten erste Gehversuche als Republikaner und Demokraten. Und zu einem politisch mündigen Bürger gehört nach demokratischem Verständnis nun einmal, dass er nicht alles stillschweigend und unwidersprochen hinnimmt, nur weil es „von Oben“ kommt, sei dieses „Oben“ nun staatlich oder kirchlich.

Dass es in Ehrenstetten aber vielleicht doch schon vor 1920 Einzelne gab, die nicht ganz so lautlos und geradlinig „funktionierten“, wie die Obrigkeiten es gern gehabt hätten, wird bei einem kurzen Blick in die Kirchenvisitationsakten deutlich. Kirchenvisitationen, das sind jene Kontrollbesuche in den einzelnen Pfarreien, bei denen in regelmäßigen Abständen überprüft werden soll, ob alles mit rechten Dingen zugeht. Diese Beaufsichtigung der „Basis“ gibt es in der Kirche im Prinzip schon von Anfang an – man denke nur an die Reisen und Briefe des Apostels Paulus. Im Lauf der Jahrhunderte ist diese Überwachung mal mehr, mal weniger streng durchgeführt worden.<sup>33</sup>

Mit dem Konzil von Trient aber, das von 1545 bis 1563 tagte, begann die zunehmende Standardisierung dieser Kontrolle. Grund dafür – wie überhaupt für das Konzil – war die

---

<sup>32</sup> Amtsblatt für die Erzdiözese Freiburg, 1961, S. 374.

<sup>33</sup> Zur Geschichte der Kirchenvisitationen insgesamt, und speziell im Bistum Konstanz, dem Ehrenstetten bis zur Errichtung des Erzbistums Freiburg angehörte, vgl. beispielsweise ANTON GÖSSI/JOSEF BANNWART: Die Protokolle der bischöflichen Visitationen des 18. Jahrhunderts im Kanton Luzern (Luzerner Historische Veröffentlichungen 27), Luzern/Stuttgart 1992, S. 13-33.

Reformation und die damit verbundene Kirchenspaltung. Zuvor, vor der Entstehung der protestantischen Kirchen, war hierzulande praktisch alles, was christlich war, auch katholisch. Danach aber musste sich die katholische Kirche einiges einfallen lassen, um zu verhindern, dass der Schaden noch größer wurde. Vor allem musste sie sich selbst reformieren und möglichst rasch die Missstände, die zur Reformation geführt hatten, beseitigen. Des Weiteren musste sie sich theologisch neu zentrieren und ihre Position klar und entschieden gegen die Standpunkte der Reformatoren abgrenzen. Drittens mussten die katholischen Hirten ihre Herde wieder zusammenführen und sich einen klaren Überblick darüber verschaffen, wer denn eigentlich überhaupt noch dazugehörte. Und schließlich musste in nicht zu großen Zeitabständen kontrolliert werden, ob sich alle, die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche waren, auch tatsächlich an die vorgegebenen Regeln hielten.

Dem Konzil von Trient verdanken wir also, neben all den seinerzeit beschlossenen und durchgeführten theologischen Reformen, das eigentlich nicht neue, aber neu erfundene Instrument der Kirchenvisitation. Und den im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg verwahrten Visitationsakten verdanken wir die Möglichkeit, den Zustand einzelner Pfarreien zu bestimmten Zeitpunkten schlaglichtartig beleuchten und darstellen zu können. Die bei den Visitationen entstandenen Akten bieten freilich stets nur eine „Momentaufnahme“. Zudem sind sie stark durch die jeweiligen kirchenpolitischen oder seelsorgerlichen Absichten der Obrigkeit geprägt, die keineswegs immer die gleichen Fragen stellt. Weiterhin hängt das Ergebnis der Visitation natürlich immer auch mehr oder weniger stark davon ab, in welchem Verhältnis Visitor und visitierte Pfarrgemeinde zueinander stehen. Ein Dekan, der mit dem Pfarrer befreundet ist, wird vermutlich etwas weniger streng urteilen als einer, der seinen Mitbruder partout nicht ausstehen kann. Was Professor Eberhard Schockenhoff am 16. September 2012 in Ehrenstetten über die Mitglieder der deutschen Bischofskonferenz gesagt haben soll, gilt in ähnlicher Weise auch für Pfarrer und Dekane: Das Wort „Mitbruder“ ist mitunter durchaus in der Bedeutung zu verstehen, die im politischen Tagesgeschäft dem Begriff „Parteifreund“ zukommt – wir kennen doch alle die Steigerungsformen Feind, Todfeind, Parteifreund?

Im Fall von Ehrenstetten kommt noch die Erschwernis hinzu, dass es erst mit der Errichtung der Pfarrkuratie im Jahr 1934 einigermaßen selbständig wurde und dass es somit erst seit den 1930er-Jahren separate Visitationsakten für Ehrenstetten gibt. Davor wurde es zusammen mit Kirchhofen visitiert und – wenn überhaupt – allenfalls am Rande erwähnt. Beispielsweise im Jahr 1907, zu einem Zeitpunkt also, als schon seit geraumer Zeit heftig über den Bau einer Kirche und die mögliche Gründung einer Pfarrei diskutiert worden war. Die Visitation fand am 20. und 21. August 1907 statt; Visitor war Dekan Joseph Hummel aus Ebnet. In seinem Bericht schrieb er unter Punkt 10, in dem er eine *Kurze Charakterisierung [...] des religiösen und sittlichen Zustandes der Pfarrei* geben sollte:

*Die Gesinnung und Gesittung ist im Allgemeinen eine noch gut christliche und kirchliche; nur die Filialisten in Ehrenstetten haben bei den öffentlichen Wahlen nicht ganz tadellos sich gehalten.*<sup>34</sup>

Was war da vorgefallen? Mit Gewissheit sagen kann ich es leider nicht, aber ich kann ein paar – für mich plausibel scheinende – Vermutungen anstellen. Mit den im Visitationsbericht von 1907 genannten „öffentlichen Wahlen“ könnte die Reichstagswahl vom 25. Januar 1907 gemeint sein. Da hatten im Wahlkreis Lörrach-Müllheim, zu dem mit dem Amtsbezirk Staufen auch Kirchhofen und Ehrenstetten gehörten, die Nationalliberalen 40 Prozent der Stimmen

---

<sup>34</sup> EAF, B4/6016, Visitationsbericht vom 21. Oktober 1907.

erreicht, die Sozialdemokraten fast 18 Prozent und die katholische Zentrumspartei nur gut 32 Prozent. Bei der Stichwahl am 5. Februar 1907 erhielt der Kandidat der Nationalliberalen 54,4 Prozent und damit das Mandat, während der Zentrums kandidat auf 45,6 Prozent kam und leer ausging. Nun stellten zwar in diesem Wahlkreis die Katholiken und die Protestanten jeweils fast exakt die Hälfte der Wahlberechtigten, sodass die Niederlage der Zentrumspartei keine wirkliche Überraschung war. Aber offenbar hatten auch im zu über 95 Prozent katholischen Ehrenstetten andere Parteien als das Zentrum einen nennenswerten Stimmenanteil erreicht.

Welche Parteien dies waren, und auf wie viele Stimmen oder Prozent sich ihr Anteil belief, vermag ich nicht zu sagen, aber das spielt auch keine Rolle: Aus Sicht der katholischen Kirche war der Unterschied zwischen Nationalliberalen und Sozialdemokraten ungefähr so groß wie der zwischen Teufel und Beelzebub: Die Nationalliberalen, das war die „Kulturkampfpartei“, die vor allem in der Bildungspolitik Positionen vertrat, die für die katholische Kirche unannehmbar waren. Und die Sozialdemokraten waren aus Sicht der Kirche *gott- und kirchenfeindlich* und somit eine Partei, der *ein Katholik weder sich anschließen, noch [...] sie fördern darf*, wie es seinerzeit in einer amtlichen Handreichung für die Seelsorger hieß.<sup>35</sup>

Auch im Erzbischöflichen Ordinariat witterte man Gefahr, hoffte aber, wie es im Visitationsbescheid vom 20. Februar 1908 hieß, auf baldige Rettung: *Die Pfarrei – gemeint ist Kirchhofen – zählt zu den kirchlich gesinnten Gemeinden mit Ausnahme des Filials Ehrenstetten, in welchem eine freiere Richtung sich geltend zu machen beginnt. Wir vertrauen, daß der Bau einer eigenen Kirche dazu dienen wird, das Glaubensbewusstsein wieder zu befestigen.*<sup>36</sup>

Anscheinend ist diese Hoffnung des Ordinariats in Erfüllung gegangen, denn siebeneinhalb Jahre später konnte Ordinariatsassessor Dr. Adolf Rösch, der am 9./10. November 1915 die nächste Visitation vorgenommen hatte, in Bezug auf den religiösen und sittlichen Zustand der gesamten Pfarrei nur Gutes berichten: *Die ganze Pfarrgemeinde kann als eine religiös und sittlich gute bezeichnet werden, die treu am katholischen Glauben hängt. Der Empfang der heil[igen] Sakramente ist ein erfreulich zahlreicher.*<sup>37</sup>

Darüber, ob dies weitere siebeneinhalb Jahre später, nach all den Querelen um die geplante und vorerst gescheiterte Pfarreierrichtung, immer noch so gewesen wäre, kann ich leider nichts sagen, denn die nächste Visitation gab es erst Mitte der 1930er-Jahre, unter dann völlig anderen Bedingungen.

---

<sup>35</sup> Verordnung vom 28. März 1919, ausdrücklich als „Nicht für die Presse bestimmt!“ bezeichnet.

<sup>36</sup> EAF, B4/6016, Visitationsbescheid vom 20. Februar 1908.

<sup>37</sup> Ebd., Visitationsbericht vom 15. November 1915.